

# 1. BEBAUUNGSPLANZEICHNUNG



# 2. PLANZEICHENERKLÄRUNG

## 2.1. Planungsrechtliche Festsetzungen

### 2.1.1 Art der baulichen Nutzung

MI<sub>1</sub> Mischgebiete, hier z.B. MI<sub>1</sub>

### 2.1.2 Maß der baulichen Nutzung

0,6 Maximal zulässige Grundflächenzahl, hier 0,6  
 1,8 Maximal zulässige Geschößflächenzahl, hier 1,8

### 2.1.3 Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

○ zu pflanzender Baum  
 ● zu erhaltender Baum

### 2.1.4 Sonstige Festsetzungen

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans  
 - - - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, hier des Maßes der baulichen Nutzung

## 2.2 Örtliche Bauvorschriften

SD/FD/WD/MD Sattel-/ Flach-/ Walm-/ Mansarddach

## 2.3 Hinweise/ Nachrichtliche Übernahmen

▨ Beschränkter Bauschutzbereich Hubschrauberlandeplatz Klinikum oberhalb 735,75 m ü. NN  
 ☒ Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind  
 ⊙ Umgrenzung von Gebäuden (Einzeldenkmal), die dem Denkmalschutz unterliegen  
 ■ Straßenverkehrsflächen  
 ■ Wertstoffinsel  
 ■ Vorhandenes Gebäude/ Nebengebäude  
 883/2 vorhandene Flurstücksgrenze mit Flurnummer

## Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung mit Bereichsnummer Dachform  
 Grundfläche Geschößflächenzahl

# 3. VERFAHRENSVERMERKE

(Einfacher Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB)

**Aufstellungsbeschluss**  
 Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung am 10.07.2014 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt vom 25.07.2014 ortsüblich bekannt gemacht.

**Öffentliche Auslegung**  
 Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 02.12.2014 wurde einschließlich Begründung und Anlagen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 4 BauGB in der Zeit vom 08.01.2015 bis 09.02.2015 öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 02.12.2014 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 4 BauGB in der Zeit vom 08.01.2015 bis 09.02.2015 beteiligt.

**Satzungsbeschluss**  
 Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung vom 23.04.2015 den Bebauungsplan in der Fassung vom 16.04.2015 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Stadt Kempten (Allgäu), den 27.04.2015

Thomas Kiechle  
 Oberbürgermeister

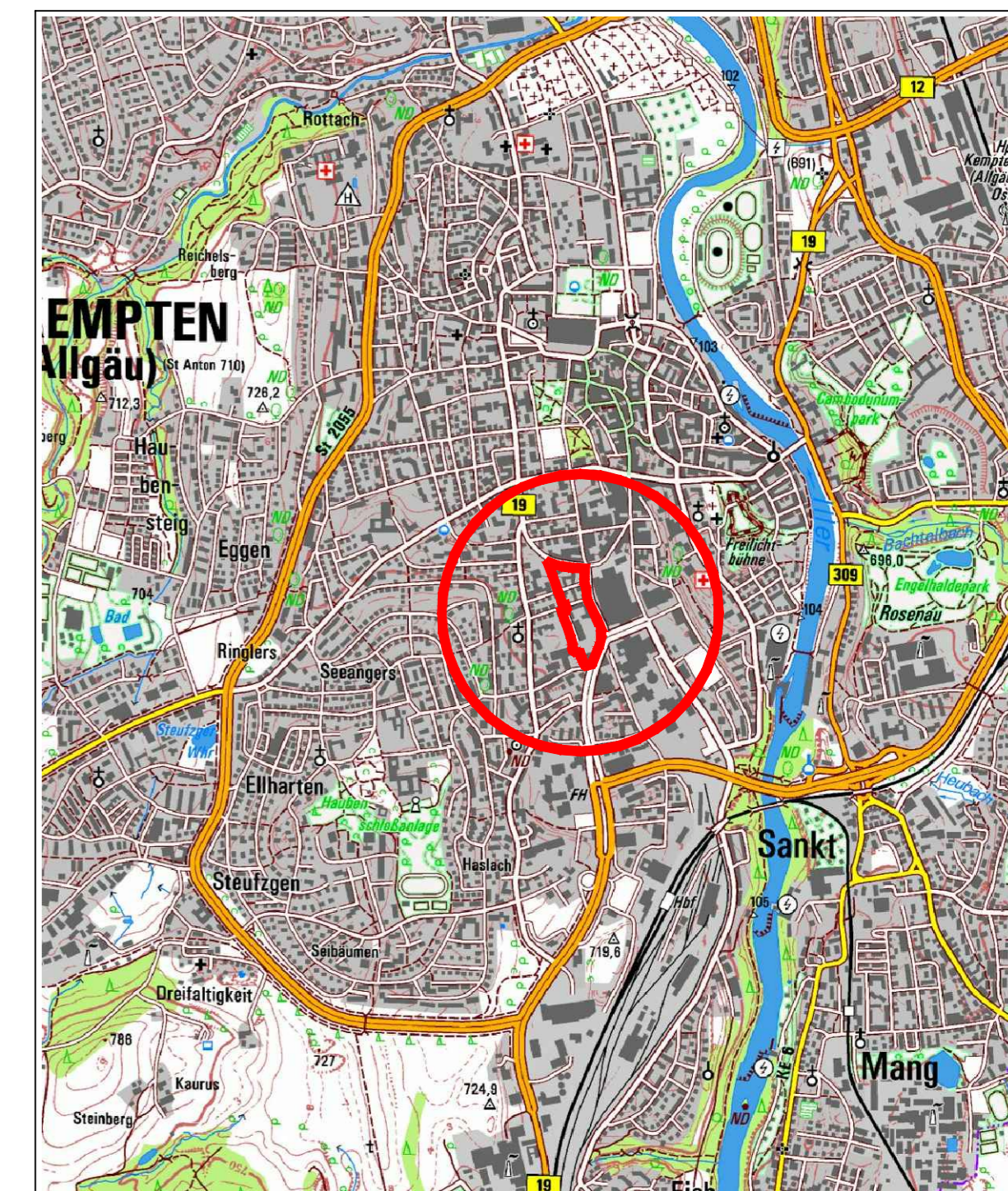
**Ausfertigung**  
 Stadt Kempten (Allgäu), den 27.04.2015

Thomas Kiechle  
 Oberbürgermeister

**Bekanntmachung - Inkrafttreten**  
 Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde im Amtsblatt vom 30.04.2015 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Stadt Kempten (Allgäu), Kempten, den 04.05.2015

Thomas Kiechle  
 Oberbürgermeister





## Kempten<sup>Allgäu</sup>

### Bebauungsplan „Westlich Forum Allgäu“

im Bereich zwischen Mozartstraße, Bahnhofstraße, Haubenschloßstraße und Alpenstraße

Plan-Nr.	Maßstab	Stadt Kempten (Allgäu), Stadtplanungsamt	Datum
268	1:1000		01.07.2014 02.12.2014 16.04.2015
Bebauungsplanzeichnung Planzeichenerklärung Verfahrensvermerke		i.A.	